

Die "<u>Burgkapelle Nordeck"</u> gilt als hessisches Kulturdenkmal. Bei der Nutzung wird dementsprechend um besondere Sorgfalt und Rücksicht gebeten.

Der Arbeitskreis "Freundeskreis Burgkapelle Nordeck" verpflichtet sich, mögliche Gefahrenquellen, die Bausubstanz und Mobiliar schädigen könnten. im Vorfeld auszuschließen.

Aus diesem Grund sind im Nachfolgenden einige Punkte zu beachten, für die wir um Verständnis bitten.

- Der/Die Mieter/in muss mindesten 21 Jahre alt sein, ist verantwortlicher Ansprechpartner bei Beschädigung, Verunreinigung, Vandalismus etc.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt schriftlich nach Absprache; Kontaktdaten, wie Handynummer des Mieters sind zu hinterlassen. Die Schlüsselrückgabe erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung und der damit verbundenen Aufräumarbeiten.
- Echtkerzen sind bei kirchlichen Veranstaltungen nur auf dem Altar, bei standesamtlichen Trauungen nur auf dem Schreibtisch zulässig.
- Dekorationen sind nur an den angebrachten und dafür vorgesehenen Befestigungen anzubringen.
- Dekorationen an Kirchbänken sind nur mit Kordeln und Bändern zu befestigen.
- Verwendung von Nägeln, Haken, Reißzwecken sowie Klebebändern oder Klebstoff ist nicht gestattet, bzw. nur nach vorheriger Abstimmung möglich.
- Im Innenraum und im Umfeld der Kapelle ist offenes Feuer untersagt.
- Rauchen im Innenraum ist verboten.
- Das Parken auf dem angrenzenden Burghof, dem Weg oberhalb der Kapelle sowie der Zufahrtsstraße unterhalb der Burg und der Kapelle ist verboten -Feuerwehrzufahrt!! Privatgelände ist von der Lebenshilfe gepachtet, und nur zum Be- und Entladen gestattet !!!!
- Parkmöglichkeiten beim Bürgerhaus Nordeck, der Fußweg durch die Allee ist möglich! (Privatweg eingeschränkter Winterdienst!!!!)

- Hochzeitsfotos o.ä. im angrenzenden Burggarten nur nach Anfrage bei der Lebenshilfe unter Tel: 06407/4049-0, Frau Wiesenberg (Privatgelände der Lebenshilfe)
- Die Burgkapelle darf weder untervermietet, noch für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- Es gilt, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten, d.h. ab 22 Uhr Musik auf Zimmerlautstärke, sofern keine anderslautenden Genehmigungen des Ordnungsamtes vorliegen.
- Der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln im Innenraum der Kapelle ist untersagt, Ausnahme: Sektempfang z.B. bei Trauungen
- Es dürfen keine "Polterabend ähnliche Aktionen" wie Konfetti versprühen o.ä., durchgeführt werden.
- Abfälle und Leergut sind vom Mieter zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
- Zu beachten: Es gibt keine sanitären Einrichtungen und kein Frischwasser vor Ort !!!!!

Hausordnung zur Kenntnis genommen

Nordeck, den

	X	
	Unterschrift	
Hiermit wird best	ätigt das der Schlüssel am	_ übergeben wurde.
	X	
	Unterschrift	_

"Freundeskreis Burgkapelle Nordeck"